

**Dritter Lernort**

# «Wir können einheitliche überbetriebliche Kurse anbieten»

**Bernhard Wüthrich, Berufsbildungsverantwortlicher für die Grundbildung bei Viscom, über den Fortschritt bei der Ausgestaltung der «üK» in der grafischen Industrie.** — Interview: Pierre-Yves Puippe

— Im Berufsbildungsgesetz sind neben den Lehrbetrieben und den Berufsfachschulen als sogenannter dritter Lernort die überbetrieblichen Kurse (üK) gesetzlich verankert. Für die Organisation dieser Kurse sind die Berufsverbände verantwortlich. PANORAMA befragte Bernhard Wüthrich, Berufsbildungsverantwortlicher für die Grundbildung beim Arbeitgeberverband der grafischen Industrie, Viscom, über den Zweck dieser Kurse und die Rolle der Organisationen der Arbeitswelt bei deren Ausgestaltung.

**PANORAMA: Für welche Berufe ist Ihr Verband zuständig?**

*Bernhard Wüthrich:* Die Viscom organisiert die überbetrieblichen Kurse für Polygrafen und Polygrafinnen, Printmedienverarbeiter und Printmedienverarbeiterinnen sowie Drucktechnologen und Drucktechnologinnen. Im Jahr 2009 wurden in diesen drei Berufen 531 neue Lehrverträge abgeschlossen. Die Bildungspläne und -verordnungen, die Programme für überbetriebliche Kurse, die Lehrgänge, die Prüfungen sowie die Prüfungsdokumente hingegen werden von der paritätischen Berufsbildungsstelle für visuelle Kommunikation ausgearbeitet, in der die Viscom, aber auch die Gewerkschaften Comedia und Syna vertreten sind.

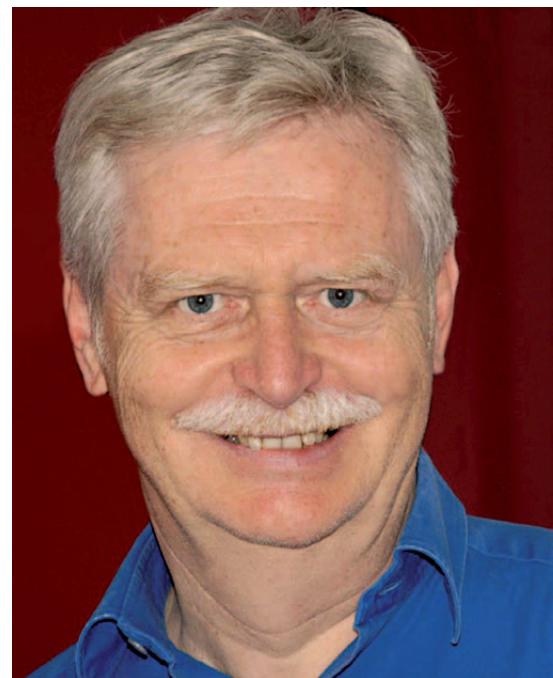
**Wozu dienen diese überbetrieblichen Kurse in den genannten Berufen?**

Die üK sind für die berufliche Grundbildung sehr wichtig. Hier werden den Lernenden praktische Fertigkeiten zu bestimmten Themen vermittelt. Polygrafinnen beispielsweise müssen ihre Arbeit im Bild und Text perfektionieren. Printmedienverarbeiter dagegen müssen sich

mit verschiedenen Werkzeugen und Handgriffen vertraut machen, während Drucktechnologen die Einstellung der Druckmaschinen und die Qualitätssicherung im Rahmen der Produktion eines Printprodukts kennenlernen müssen. Während einer Woche widmen sich die Lernenden einem einzigen Projekt mit ähnlichen Arbeitsinstrumenten für alle, wobei sie von kompetenten Instruktoren betreut werden. So bieten die überbetrieblichen Kurse einen Ausgleich dafür, dass jeder Lehrbetrieb mit einer anderen Infrastruktur und anderer Software arbeitet. Daneben gibt es beispielsweise Techniken, die nach dem Druck zum Einsatz kommen und in den Betrieben nur wenig geübt werden, die aber wichtig sind, damit das Know-how erhalten bleibt. Diese Techniken werden den Lernenden in den überbetrieblichen Kursen vermittelt. Es ist ein Nachteil, dass die überbetrieblichen Kurse nicht benotet werden. Die Lernenden machen zwar auch so mit und sind motiviert, doch mit einer Note könnten die Ausbildungseinheiten noch besser gewürdigt werden.

**Wie sind die überbetrieblichen Kurse organisiert?**

Die Kurse werden von den Organisationen der Arbeitswelt durchgeführt. Viscom hat mit jährlich über 500 Lernenden eine Struktur geschaffen, die auf die Anforderungen der überbetrieblichen Kurse zugeschnitten ist. Für die Steuerung und Leitung der überbetrieblichen Kurse werden Kommissionen eingesetzt. In der Deutschschweiz sind es drei Kommissionen – eine pro Beruf. In der Westschweiz kümmert sich eine Kommission um die Polygrafen und Drucktechnologen und eine andere um die Printmedi-



*Bernhard Wüthrich: «Es ist ein Nachteil, dass die überbetrieblichen Kurse nicht benotet werden.»*

enverarbeiter, und in der italienischen Schweiz gibt es eine Kommission für alle drei Berufe. Diese Kommissionen entscheiden über die Infrastrukturen, die Budgets und die Software-Instrumente, die den Lernenden zur Verfügung gestellt werden. Das Programm selbst wird im Bildungsplan jedes einzelnen Berufs definiert. Für die vierjährige Lehre des Polygrafen sind sieben überbetriebliche Kurseinheiten mit insgesamt 30 Kurstagen über die gesamte Ausbildungsdauer vorgesehen. Bei den Printmedienverarbeitern hängt die Kursdauer von der Fachrichtung ab: Bei der vierjährigen Ausbildung sind 22 bis 27 Kurstage vorgesehen und bei der dreijährigen Lehre mit Fachrichtung Druckausrüstung absolvieren die Lernenden 15 Kurstage. Für die vierjährige Lehre als Drucktechnologin sind 12 Kurstage zu absolvieren.

## Wie ist die Partnerschaft zwischen den verschiedenen Lernorten organisiert?

Dank seiner sechs Kommissionen kann Viscom in der ganzen Schweiz einheitliche überbetriebliche Kurse anbieten, die mehr oder weniger im gleichen Zeitfenster stattfinden. Gleicher Kursinhalt, gleiche Struktur, gleicher Zeitpunkt, eine angemessene und leistungsfähige Infrastruktur – all diese Komponenten ermöglichen eine optimale Ausbildung der Lernenden in den überbetrieblichen Kursen. Für die Berufsfachschulen ist es so einfach, ihre Bildungspläne rund um die üK-Kursprogramme herum aufzubauen, da alle Lernenden fast gleichzeitig die gleichen Kurse besuchen. Die Berufsfachschulen und die Lehrbetriebe haben also die Gewissheit, dass alle Lernenden eine ähnliche Ausbildung absolvieren. So kann nicht nur der Bildungsplan besser eingehalten werden, sondern die erworbenen Fähigkeiten können auch besser in den Praxisalltag der Lernenden integriert werden. Zudem hat Viscom ein In-

ternetportal für Lernende, betriebliche Berufsbildner und für üK-Leiter entwickelt. Hier können die Involvierten die Entwicklung der Lernenden verfolgen, was die Zusammenarbeit der drei Lernorte verbessert.

## Was tun Sie zur Qualitätssicherung der überbetrieblichen Kurse?

Die Qualität ist Viscom ein wichtiges Anliegen. In diesem Zusammenhang messen wir der Bildungszusammenarbeit und der Verständigung zwischen den Bildungspartnern eine hohe Bedeutung bei. Zudem gibt es weitere Instrumente, mit denen die Qualität der Kurse überprüft und erhalten werden kann:

- Eine Aufsichtskommission überwacht die Kurse und sorgt insbesondere auf qualitativer Ebene für einen korrekten Ablauf.
- Die üK-Leiter haben alle die von der Berufsbildungsverordnung vorgeschriebene Ausbildung beim EHB absolviert oder sind in Ausbildung dazu.
- Nicht zuletzt existiert mit «QualüK»

ein Instrument, mit dem Aussagen zur Ausbildungsqualität gemacht werden können.

## Wie entwickeln sich die überbetrieblichen Kurse, für die Sie zuständig sind?

Für die drei Berufe gibt es erst seit Kurzem eine neue Bildungsverordnung. Die Ausbildung für Printmedienverarbeiter nach der neuen Verordnung existiert seit 2006, jene für Polygrafen seit 2007 und jene für Drucktechnologen sogar erst seit 2009. Wir müssen deshalb mit der Beurteilung der jetzigen Ausbildung abwarten, bis zwei Jahrgänge die Lehre abgeschlossen haben. Eine solche Beurteilung ist selbstverständlich vorgesehen. Damit die Qualität erhalten und weiterentwickelt werden kann und wir auf die Bedürfnisse, die sich eventuell verändert haben, eingehen können, werden wir möglicherweise Anpassungen an den Kursen vornehmen müssen. –

## QualüK

QualüK ist ein einfaches Instrument zur regelmässigen Beurteilung der Qualität der überbetrieblichen Kurse. Es soll vor allem den üK-Anbietern dazu dienen, Optimierungspotenzial zu erkennen und so die Ausbildung laufend zu verbessern. Von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und dem Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF) entwickelt, besteht QualüK aus einer Karte mit 15 Qualitätsanforderungen, die in 5 Kapitel unterteilt sind. Die Qualitätsanforderungen können durch die zuständige Organisation der Arbeitswelt mit berufsspezifischen Kriterien ergänzt werden. QualüK ist erhältlich in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

[www.qbb.berufsbildung.ch](http://www.qbb.berufsbildung.ch)

## Finanzierung der überbetrieblichen Kurse

Überbetriebliche Kurse werden von den Verbundpartnern gemeinsam getragen und sind für die Lernenden kostenlos. Seit 2008 gibt es für alle Berufe gesamtschweizerisch festgelegte «üK-Pauschalen», im Rahmen derer die Kantone einen Beitrag pro üK-Tag und lernender Person zahlen. Auch die Abrechnung erfolgt einheitlich, was den administrativen Aufwand senkt. Auf interkantonaler Ebene ist die Finanzierung der üK in der Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006 verankert. Das Modell zur Bestimmung der Pauschalen wurde von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und dem Netzwerk der Wirtschaft für Berufsbildungsfragen (SQUF) entwickelt. Deren

Höhe beruht auf den durchschnittlichen Vollkosten der üK während einem Lehrverhältnis und deckt rund 20% davon. Je nach kantonaler Gesetzgebung kann auch ein grösserer Anteil von der öffentlichen Hand übernommen werden. Die restlichen Kosten übernehmen die Lehrbetriebe für ihre Lernenden.

Die Zusammenarbeit der Kantone mit den üK-Anbietern ist ausserdem im SBBK-Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen ausgeführt. Einige Kantone schliessen zusätzlich auch Leistungsvereinbarungen mit den üK-Anbietern ab. Diese halten Aspekte der Aufsicht und Qualität der Kurse detailliert fest.